

abgesehen, nur mit der liturgischen Feierlichkeit gespendet werden. Die Kirche hat von Alters her den einfachen Act der Taufe den Bedürfnissen der Menschheit entsprechend mit einem großen Reichtum symbolischer Handlungen umgeben, um die Göttlichkeit und Würde des sacramentalen Mysteriums den Gemüthern tief einzuprägen, die hohe Idee vom dem neuen christlichen Leben dem Geiste zu veranschaulichen, und den Glauben wie die Frömmigkeit der Gläubigen zu nähren. Sehr viele dieser gottesdienstlichen Handlungen enthalten zugleich eine objective Wirksamkeit, indem sie zur Erlangung und Bewahrung der sacramentalen Gnaden beitragen (s. d. Artt. Cerimonie und Sacramentalien). Die Taufcerimonien reichen weit in das christliche Alterthum zurück und werden von den Vätern ihrem wesentlichen Bestandtheile nach auf apostolische Tradition zurückgeführt. Die ältesten Laufformulare der abend- und morgenländischen Kirche enthalten die Summe der Gebete und Cerimonien, welche als liturgischer Ueberrest aus der Katechumenatpraxis sich erhalten haben. Für den abendländischen Ritus ist später das Sacramentarium des hl. Gelasius (s. d. Artt. Liturgien VIII, 28 f. u. Sacramentarien X, 1477 f.) maßgebend geworden. Die verschiedenen Gebete, Beschwörungen und Segnungen, welche ursprünglich bei der Aufnahme in den Katechumenat, bei den Scrutinien und beim Taufvollzug vorkamen, wurden zusammengeschoben, abgekürzt und umgestaltet (s. d. Artt. Katechumenat). Aus dem umfangreichern Ordo pro baptismo adultorum ist der einfachere für die Kindertaufe hervorgegangen. Dem Zwecke nach sind die vorbereitenden Cerimonien theils bekehrnde, theils reinigende. Jene pflegte man im Mittelalter unter dem Namen Katechismus, diese unter dem Namen Exorcismus zusammenzufassen (s. d. Artt.). In den citirten Artt. ist die Erklärung der Cerimonien vor der Taufe schon gegeben; die Cerimonien nach der Taufe ver sinnbilden die Herrlichkeit der Taufgnade und die Verpflichtungen des neuen Lebens. Die Salbung mit Chriam bedeutet, daß der Getaufte theil hat an der Salbung des gottmenschlichen Hauptes und zum aus-erwählten, priesterlichen Volke Gottes berufen ist. Als Sacramentale soll sie gegen die Verderbniß der Sünde schützen und zur Bewahrung der Taufgnade wirken. Die Einführung dieser Salbung wird im Lib. Pontif., ed. Duchesne, I, 171 dem Papste Sylvester zugeschrieben; in Wirklichkeit trat sie wohl als theilweiser Ersatz an die Stelle der sonst regelmäßig gleich nach der Taufe gespendeten heiligen Firmung (s. d. Artt.). — Die Bedeutung der Ueberreichung des weißen Gewandes (Lauflleid; alba vestis in modum pallioli seu linteoolum candidum; Rit. Rom.) ist in den Worten des Priesters ausgesprochen. Das weiße Gewand ist Symbol der erlangten Reinheit und Freilassung aus der Knechtschaft des Satans. In früherer Zeit, seitdem das Chri-

stenthum americanische Religion geworden war, trugen die Keschythen das weiße Gewand die ganze Woche. Der Tod innerhalb dieser Woche (in albis obiire) galt als großes Glück. Die Darreichung der brennenden Kerze (s. d. Artt.), erinnernd an die frühere Sitte des Einguges der Neugekauften mit brennenden Fackeln in die geschmückte und erleuchtete Kirche, mahnt den Getauften, daß er als Kind des Lichtes wandeln und die Ankunft des Heiligens erwartend soll (über diese und andere Cerimonien in der alten Kirche s. Krans, Real-Enc. II, 881 f.). Eine Erklärung der Taufcerimonien gibt der Cat. Rom. I c. n. 59 sq.; vgl. S. Thom. S. th. 2, q. 71. Wenn die Kothtaufe gespendet wird, so sind die Cerimonien (in der Kirche) nachzuholen, auch dann, wenn ein Priester die Kothtaufe gespendet und das Kind mit dem heiligen Chriam gesalbt hat, was er womöglich thun muß. Ueber die Lauflpatzen s. d. Artt. Patzen. (Vgl. außer den bereits citirten Werken im Allgemeinen die Handbücher der Dogmatik und Moral, sodann die Abhandlung über die Taufe in den Homographien von Probst, Die Sacramente und Sacramentalien, Tübingen 1872; P. Schanz, Die Lehre von den heiligen Sacramenten der kathol. Kirche, Freiburg 1893; J. H. Oswald, Die dogmatische Lehre von den heiligen Sacramenten, 5. Aufl., Münster 1894; J. B. Sasse, Institut theol. de sacram. Eccl. I, Friburg. 1897; I. Gühr, Die heiligen Sacramente der kathol. Kirche I, Freiburg 1897. Daneben sei noch genannt J. Corbilet, Histoire dogmatique, liturgique et archéologique du sacrement de baptême, Paris 1882, 2 vols.) [Gerhard Effler.]

**Lauffasten**, s. Fastenzeiten IV, 1271; **Lauflgestirne**, s. Mennu und Wiedertäufer; **Lauflkapelle**, **Lauflkirche**, s. Baptisterium I, 1976 ff.; **Lauflkerze**, s. Kerze VII, 400; **Lauflleid**, s. Taufe, ob. 1275; **Lauflname**, s. Namen, geistliche; **Lauflpatzen**, s. Patzen; **Lauflstein**, s. Baptisterium I, 1975 f.; **Lauflstreit**, s. Regentauflstreit; **Lauflwasserweihe**, s. Ostervigilie IX, 1189; **Lauflzeiten**, s. Katechumenat VII, 390.

**Laufer**, Johannes, O. Pr., einer der größten deutschen Mystiker und Prediger des Mittelalters, der die Gedanken tiefe Meister Eckharts, die Jungfräulein Elisabeth, den Franziskaner Berthold von Regensburg in sich vereinigt, wurde um die Wende des 13. Jahrhunderts in Straßburg geboren. Das genaue Jahr seiner Geburt ist bis jetzt nicht festgestellt; die verschiedenen dießbezüglichen Annahmen stützen sich auf Vermuthungen und hängen namentlich ab von der fraglichen Identität Laufers mit dem durch den Gottesfreund im Oberland bekehrten Meister der heiligen Schrift (s. u.). Die Familie Laufer wird in Straßburger Urkunden aus dem 14. Jahrhundert öfters erwähnt; sie besaß ein Haus „bei dem Müllersteg“. Johannes Laufer trat früh-